

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Besetzung der Einigungsstelle nach § 67 Landespersonalvertretungsgesetz NW (LPVG)

I. Sachverhalt

Nach § 67 Abs. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes NW - LPVG- ist bei der Stadt Bergisch Gladbach für die Dauer der Wahlperiode der Personalvertretung eine Einigungsstelle zu bilden.

Sie besteht aus einer/einem unparteiischen Vorsitzenden, ihrem/seinem Stellvertreter und aus Beisitzerinnen/Beisitzern.

II. Begründung der Dringlichkeit

Auf die Person der/des Vorsitzenden und ihrer/seines Stellvertreters sowie über die Zahl der Beisitzerinnen/Beisitzer haben sich die oberste Dienstbehörde und der bei ihr bestehende Personalrat innerhalb von zwei Monaten nach Beginn der Wahlperiode zu einigen (§67 Abs. 1 LPVG).

Die Wahlperiode der derzeitigen Einigungsstelle endet gemäß § 23 (1) LPVG in Fortsetzung des früher geltenden Rechts (§ 123 Abs. 1 LPVG) am 30. 06. 2000.

Folglich sind bis zum **31. 8. 2000** für die Dauer der Wahlperiode des derzeitigen Personalrates (01. 07. 2000 bis 31. 06. 2004) **im Einvernehmen mit der Personalvertretung**

1. die Vorsitzende/der Vorsitzende der Einigungsstelle zu bestellen,
2. die stellvertretende Vorsitzende/der stellvertretende Vorsitzende der Einigungsstelle zu bestellen,
3. die Zahl der Beisitzerinnen/Beisitzer zu bestimmen.

Die erforderlichen Vorklärunen durch Personalrat und Verwaltung sind abgeschlossen. Die nächsten planmäßigen Sitzungen von Hauptausschuß und Rat finden jedoch erst wieder im September (05.09. und 14.09.2000) statt. Damit ist die Dringlichkeit gegeben.

zu 1.

Der bisherige Vorsitzende, Herr Verwaltungsrichter Wolfgang Knechtges, Ginsterweg 64, 50169 Kerpen, ist nach Rücksprache bereit, das Amt des Vorsitzenden zu übernehmen. Der Personalrat wäre mit dieser Bestellung einverstanden.

zu 2.

Die bisherige stellvertretende Vorsitzende, Frau Verwaltungsrichterin Sigrid Bühring-Pfaff, Weißenburgstr. 39, 50670 Köln, ist nach Rücksprache bereit, das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen. Der Personalrat wäre mit dieser Bestellung einverstanden

zu 3.

Die Beisitzerinnen/Beisitzer werden von der obersten Dienstbehörde und dem bei ihr bestehenden Personalrat je zur Hälfte bestellt.

Die Einigungsstelle wird nach § 67 Abs. 3 LPVG mit sechs Beisitzerinnen/Beisitzern tätig, die je zur Hälfte aus dem Kreis der von dem Rat der Stadt und der Personalvertretung der Stadt benannten Beisitzerinnen/Beisitzer hinzugezogen werden.

Beisitzerinnen und Beisitzer sollten in ausreichender Anzahl bestellt werden, da eine Nachwahl nur bei Unterschreiten der gesetzlichen Mindestzahl (3) möglich ist, aber das Amt jederzeit niedergelegt werden kann. Für die Einigungsstelle wurden zuletzt in 1996 26 Beisitzerinnen/Beisitzer bestimmt (jeweils 13 Beisitzerinnen/Beisitzer beider Partner/Kontrahenten). Die Anzahl sollte auch im Jahre 2000 so wieder beschlossen werden.

Namentliche Benennung der Beisitzerinnen/Beisitzer

Die Beisitzerinnen/Beisitzer sind dem Vorsitzenden der Einigungsstelle innerhalb von drei Monaten nach der Wahlperiode, also bis zum 30. 09. 2000 spätestens namentlich zu benennen. Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Wahlperiode, die zum 30. 06. 2004 endet.

In der Annahme, dass der Rat ebenfalls 13 Beisitzerinnen/Beisitzer benennt, hat der Personalrat in seiner Sitzung am 20. 06. 2000 folgende Personalratsmitglieder als Beisitzerinnen/Beisitzer bestellt:

1. Golimowski, Bernd
2. Offermann, Klaus
3. Gippert, Monika
4. Görgen, Andrea
5. Meyer, Doris
6. Volkmar, Jens
7. Schneeloch, Klaus
8. Weirich, Volker
9. Kulartz, Rüdiger
10. Mörs, Bernd
11. Heuser, Roland
12. Sens, Herbert
13. Pesch, Heinrich

Der Personalrat, der vierzehntägig tagt, bestimmt von Fall zu Fall, welche der von ihm benannten Beisitzerinnen/Beisitzer ihn in der Einigungsstelle jeweils vertreten werden.

Seitens der Verwaltung werden für die vom Rat zu bestellenden Beisitzerinnen/Beisitzer folgende städtische Bedienstete vorgeschlagen:

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Herr Carl, Wilhelm | (Leiter der Abfallwirtschaft) |
| 2. Herr Dahl, Hubert-Josef | (Fachbereich 1) |
| 3. Herr Dieper, Robert | (Fachbereich 1) |
| 4. Herr Kreilkamp, Bernd | (Fachbereich 1) |
| 5. Frau Monheim, Helga | (Fachbereich 1) |
| 6. Herr Müffeler, Wolfgang | (Fachbereich 1) |
| 7. Frau Müller, Marianne | (Fachbereich 1) |
| 8. Frau Riech, Marion | (Fachbereich 3) |
| 9. Herr Schäfer, Harald | (Bürgermeisterbüro) |
| 10. Frau Siegert, Tanja | (Fachbereich 1) |
| 11. Frau Strüwe, Gabriele | (Fachbereich 6) |
| 12. Frau Thoben, Cornelia | (Fachbereich 1) |
| 13. Frau Tünker, Monika | (Fachbereich 3) |

Nach § 67 Abs. 3 LPVG werden drei Beisitzerinnen/Beisitzer auf Vorschlag des Rates im konkreten Fall der Einberufung der Einigungsstelle aus dem Kreis der vom Rat benannten Beisitzerinnen/Beisitzer entnommen. Es wäre also vor jeder Sitzung der Einigungsstelle ein neuer Ratsbeschluß oder eine Dringlichkeitsentscheidung herbeizuführen. Die Dringlichkeitsentscheidung wäre anschließend zu genehmigen.

Dieses Verfahren ist unpraktisch und umständlich. Nach einer Stellungnahme des Städtetages NW vom 09. 07. 1975 scheidet eine Delegation der sich aus § 67 Abs. 1 und 3 LPVG ergebenden Aufgaben der obersten Dienstbehörde aus.

Um Dringlichkeitsentscheidungen weitgehend zu vermeiden, empfiehlt es sich, eine Liste der Beisitzerinnen/Beisitzer zu beschließen, die getrennt nach den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten des § 72 LPVG/§ 72a LPVG im voraus die Beisitzerinnen/Beisitzer für die Besetzung der Einigungsstelle nach einer bestimmten Reihenfolge festlegt.

Hierzu der Verwaltungsvorschlag:

1. Beisitzerinnen/Beisitzer für mitbestimmungspflichtige Personalangelegenheiten

nach § 72 (1) LPVG (Einstellung, Beförderung, Umsetzung, Entlassung u. a.)

für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/Vertreter bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
Beamte oder (und) Angestellte	1. Herr Kreilkamp	Herr Dahl Frau Müller Herr Müffeler Frau Tünker
	2. Herr Dieper	Herr Dahl Frau Müller Herr Müffeler Frau Tünker
	3. Frau Siegert	Herr Dahl Frau Thoben Frau Monheim Frau Riech

für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/Vertreter bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
Arbeiter/innen und Reiniger/innen	1. Herr Kreilkamp	Herr Carl Frau Siegert Frau Tünker Frau Monheim
	2. Frau Müller	Herr Dieper Herr Carl Frau Siegert Herr Schäfer
	3. Herr Dahl	Frau Siegert Frau Strüwe Frau Monheim Frau Riech
nach § 72 (2) LPVG (soziale Angelegen- heiten)	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper Frau Siegert Frau Müller Frau Riech
	2. Frau Thoben	Herr Dieper Frau Siegert Herr Schäfer Frau Müller
	3. Frau Siegert	Frau Tünker Frau Monheim Herr Dahl Herr Dieper
nach § 72 (3) LPVG (Rationalisierungs-, Technologie- und Organisationsange- legenheiten)	1. Herr Kreilkamp	Frau Müller Frau Thoben Frau Siegert Frau Monheim
	2. Herr Dieper	Frau Müller Frau Siegert Frau Thoben Herr Dahl
	3. Herr Müffeler	Frau Müller Herr Schäfer Frau Thoben Herr Dahl

für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/Vertreter bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
------------	---	---

nach § 72 (4) LPVG (Soziale u. sonstige Angelegenheiten, soweit eine gesetzliche oder tarifliche Regelung nicht besteht)

nur Beamten oder (und) Angestellte	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper Frau Thoben Frau Tünker Frau Monheim
---	-------------------	---

	2. Frau Siegert	Herr Dieper Frau Müller Frau Thoben Herr Schäfer
--	-----------------	---

	3. Frau Thoben	Frau Monheim Frau Tünker Herr Dahl Herr Dieper
--	----------------	---

nur Arbeiter oder (und) Reinigerinnen	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper Frau Monheim Frau Müller Herr Dahl
--	-------------------	---

	2. Frau Strüwe	Herr Dahl Herr Dieper Frau Siegert Frau Müller
--	----------------	---

	3. Frau Riech	Frau Monheim Frau Müller Herr Carl Herr Dieper
--	---------------	---

alle Bediensteten gemeinsam	1. Herr Kreilkamp	Herr Dahl Frau Thoben Frau Tünker Herr Carl
--	-------------------	--

	2. Frau Siegert	Herr Dahl Frau Tünker Herr Schäfer Frau Müller
--	-----------------	---

für	Regelbeisitzerin/ Regelbeisitzer	Reihenfolge der Vertreterin/Vertreter bei Verhinderung oder bei Ausscheiden der Regelbeisitzerin/des Regelbeisitzers
	3. Herr Dieper	Herr Dahl Frau Thoben Frau Monheim Herr Carl
nach § 72 a LPVG (ordentliche Kündi- gungen)	1. Herr Kreilkamp	Herr Dieper Frau Tünker Frau Müller Herr Müffeler
	2. Frau Siegert	Herr Dieper Frau Riech Frau Monheim Frau Müller
	3. Frau Riech	Frau Müller Herr Dahl Herr Müffeler Herr Dieper

III. Dringlichkeitsentscheidung

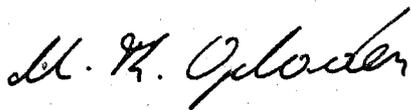
1. Verwaltungsrichter Wolfgang Knechtges, Ginsterweg 64, 50169 Kerpen, ist zum Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.
2. Frau Verwaltungsrichterin Sigrid Bühring-Pfaff, Weißenburgstraße 39, 50670 Köln, ist zur stellvertretenden Vorsitzenden der Einigungsstelle zu bestellen.
3. Die Zahl der Beisitzer/Beisitzerinnen für die Einigungsstelle wird auf insgesamt 26 festgesetzt.
4. Durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach werden als Beisitzer/Beisitzerinnen bestellt:

Herr Carl, Wilhelm
Herr Dahl, Hubert-Josef
Herr Dieper, Robert
Herr Kreilkamp, Bernd
Frau Monheim, Helga
Herr Müffeler, Wolfgang
Frau Müller, Marianne
Frau Riech, Marion

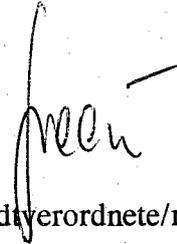
Herr Schäfer, Harald
Frau Siegert, Tanja
Frau Strüwe, Gabriele
Frau Thoben, Cornelia
Frau Tünker, Monika

5. Wenn die Einigungsstelle nach § 67 Abs. 3 LPVG tätig wird, ist sie grundsätzlich so zu besetzen, wie dies aus dem Vorschlag, den die Verwaltung für die Beratung dieses Tagesordnungspunktes unterbreitet hat, ersichtlich ist.
6. Eine anderweitige Besetzung der Einigungsstelle im Einzelfalle bleibt dem Rat vorbehalten.

Bergisch Gladbach, den 16.08.2000
24.



Die Bürgermeisterin



Stadtverordnete/r